Anliefer- und Abholrichtlinie Logistik



(Stand November 2025)

Inhalt

1.	Geltung	gsbereichgsbereich	2
2.	Stando	orte und Anlieferadressen	2
3.	Anmelo	dung und Avisierung von Lieferungen und Abholungen	2
	3.1. A	nmeldung bei Cargoclix	3
	3.1.1.	Kein Account vorhanden	3
	3.1.2.	Konto vorhanden, aber noch keinen Zugang zum Hammer Portal	3
	3.1.3.	Für bestehende User	3
	3.2. A	visierung per Cargoclix	3
	3.3. A	nmeldung von Containeranlieferungen	4
4.	Anliefe	Anlieferbedingungen und Lieferdokumente	
5.	Anmelo	dung am Standort	5
	5.1 S	tandort Eschweiler	5
	5.2 S	tandort Düren	5
6.	Be- und	d Entladung	5
7.	Bescha	Beschaffenheit der Lieferpackstücke	
8.	Waren	Wareneingang / Warenausgang	
9.	Tausch von Ladungsträgern		7
10	. Haft	tungsausschluss	7
11	. Kost	tensätzen bei Abweichungen	8
12	Verh	haltensregeln an den Standorten	8



1. Geltungsbereich

Die folgende Anlieferrichtlinie gilt für alle Logistikkunden und deren Lieferanten, die einen der in Kapitel 2 genannten Standorte der Hammer GmbH & Co. KG beliefern.

Diese Anlieferrichtlinie ist Vertragsbestandteil unserer Dienstleistungen und zwingend einzuhalten. Sie gewährt eine ordnungsgemäße Warenannahme unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ermöglicht eine korrekte Zuordnung von angelieferten Waren sowie eine schnelle Zuführung zum jeweiligen Kundenlagerbestand. Diese Anlieferrichtlinie entbindet weder den Kunden und Lieferanten noch den Spediteur / Frachtführer von der Einhaltung gesetzlicher Transportbestimmungen. Sie dient lediglich der Regelung von Wareneingangs- und Warenausgangsprozessen der in Kapitel 2 aufgeführten Standorte der Hammer GmbH & Co. KG.

Sie können die jeweils gültige Fassung dieser Anlieferrichtlinie auf unserer Internetseite unter www.hammer-ac.de im Bereich "Downloads" einsehen und herunterladen.

2. Standorte und Anlieferadressen

Diese Anlieferrichtlinie gilt für folgende Lagerstandorte der Hammer GmbH & Co. KG:

Logistik Campus Eschweiler Indeland-Str. 2/4 52249 Eschweiler Deutschland

Logistik Campus Düren Jülicher Str. 57 52382 Düren-Niederzier Deutschland

Die Anlieferadressen sind ein wichtiger Bestandteil jeder Lieferung und sind korrekt an den jeweiligen Absender/Lieferanten weiterzugeben.

3. Anmeldung und Avisierung von Lieferungen und Abholungen

Die Anmeldung von Anlieferungen / Abholungen, bei den in Kapitel 2 genannten Standorten der Hammer GmbH & Co. KG, muss online über das Portal **Cargoclix** (<u>www.cargoclix.com/timeslot</u>), in Form einer Zeitfensterbuchung, erfolgen.

Eine Anmeldung per E-Mail/Fax/Telefon ist in der Regel <u>nicht</u> zulässig (siehe auch Kapitel 3). Nur in Ausnahmefällen können nach vorheriger Abstimmung mit dem Kundenservice der Hammer GmbH & Co. KG andere Bestimmungen gelten.

Jede Anlieferung / Abholung ist mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin anzumelden.

Das heißt, wenn Sie jetzt einen Slot buchen, ist der frühestmögliche Termin morgen zur gleichen Zeit (in 24 Stunden).

Bitte berücksichtigen Sie, dass für jedes Fahrzeug ein eigenes Zeitfenster gebucht werden muss. Erfolgt eine Abholung und/oder Lieferung für mehrere Kunden mit einem Fahrzeug, so ist für jeden Kunden ein eigenes Zeitfenster zu buchen.

Gleiches gilt, sofern mit einem Fahrzeug nach erfolgter Anlieferung eine Abholung erfolgen soll; es ist zwingend sowohl für die Anlieferung, als auch für die Abholung ein Zeitfenster zu buchen.

Auch eine Stornierung oder Verschiebung eines Liefertermins muss mind. 24 Stunden vor dem neuen Termin über das Onlineportal Cargoclix stattfinden. Eine kurzfristige Stornierung / Verschiebung, bei der die 24 Stunden Frist nicht eingehalten wird, ist nur nach Rücksprache mit dem Hammer Kundenservice möglich.

Revision: 01 (2025-11) Seite 2 von 8



Bitte beachten Sie, dass eine Be- oder Entladung nur nach vorheriger Reservierung eines Zeitfensters erfolgt. Andernfalls hält sich Hammer die Möglichkeit einer Annahmeverweigerung vor.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die angemeldete Menge der tatsächlich gelieferten Menge (Stück / Paletten) entsprechen muss.

Ausgenommen vom Cargoclix Buchungsprozess sind lose Paketlieferungen und -abholungen via KEP-Dienstleister, hierfür werden keine Anlieferslots vergeben.

Muss die Annahme einer Lieferung aufgrund einer fehlenden Avisierung / Anmeldung verweigert werden, fallen Kosten der Annahmeverweigerung an, die ggf. weiterbelastet werden.

3.1. Anmeldung bei Cargoclix

Für die Avisierung von Anlieferungen und/oder Abholungen bei der Hammer GmbH & Co. KG per Cargoclix benötigen Sie einen Zugang zum Portal. Diesen erhalten Sie unter www.cargoclix.com/hammer-gmbh.

Bei Fragen zu Cargoclix wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner im Kundenservice bei Hammer. Eine Anleitung für Cargoclix kann Ihnen auf Anfrage zugesendet werden.

3.1.1. Kein Account vorhanden

Sollten Sie noch keinen Account bei Cargoclix besitzen, können Sie diesen unter www.cargoclix.com/hammer-gmbh mit einem Klick auf "*Jetzt neuen Account anlegen!*" anlegen. Sie erhalten anschließend eine Nachricht per E-Mail, dass Sie für das Zeitfenstermanagement bei der Hammer GmbH & Co. KG zugelassen sind. Nun können Sie sich unter www.cargoclix.com/timeslot anmelden (siehe 3.1.3).

3.1.2. Konto vorhanden, aber noch keinen Zugang zum Hammer Portal

Sollten Sie bereits einen Cargoclix Account besitzen, sind aber noch nicht für das Zeitfenstermanagement bei der Hammer GmbH & Co. KG freigeschaltet, so können Sie sich unter www.cargoclix.com/hammer-gmbh mit einem Klick auf "*Jetzt bewerben*" freischalten lassen. Sobald Sie per E-Mail die Nachricht erhalten haben, dass Sie zugelassen sind, können Sie sich auf www.cargoclix.com/timeslot anmelden.

3.1.3. Für bestehende User

Sie können sich mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort unter <u>www.cargoclix.com/timeslot</u> anmelden.

3.2. Avisierung per Cargoclix

Nach erfolgreicher Anmeldung wählen Sie für die Avisierung den Reiter "Dienstleister" aus. Wählen Sie nun als CargoMarket - Hammer GmbH & Co. KG - den Standort, den Sie beliefern bzw. von dem Sie abholen möchten (Eschweiler LCE / Düren LCD) und die entsprechende Gruppe, d.h. den Kunden für den Sie liefern oder abholen, aus.

Ihnen wird immer der aktuelle Tag angezeigt, durch einen Klick auf den Terminplaner, können Sie jedoch ein anderes Datum auswählen. Bitte beachten Sie: **nur weiße Felder sind buchbar**.

- Dunkelgraue Felder sind nicht buchbar (Mittagspause, Rampe geschlossen, etc.)
- Hellgraue Felder sind noch nicht oder nicht mehr buchbar
- Diagonal gestreifte Felder sind von anderen gebucht

Revision: 01 (2025-11) Seite 3 von 8



Bitte beachten Sie, dass in den meisten Fällen die Buchung eines Zeitfensters mindestens 24 Stunden vorher stattfinden muss. Diese kundenspezifische Information erhalten Sie jedoch auch durch einen Klick auf die Lupe neben "Slot".

Beispiel: Wenn Sie um 9:30 Uhr einen Slot buchen wollen, ist der frühestmögliche Slot am Folgetag 10-11 Uhr. Der Slot 9-10 Uhr ist dann hellgrau hinterlegt, da er nicht mehr buchbar ist.

Wählen Sie ein buchbares Zeitfenster Ihrer Wahl aus. Es öffnet sich ein Fenster zur Eingabe der Informationen der Anlieferung / Abholung. Zwingend erforderlich ist die Eingabe der **Auftrags-/Bestell-Nummer** sowie die **Gesamtzahl der Ladungsträger**. Wenn Sie alle relevanten Informationen eingegeben haben, klicken Sie auf *Speichern & Schließen*. Ihr Zeitfenster ist nun gebucht. Änderungen (z.B. Anpassung der Anzahl Ladungsträger) können Sie durch einen Klick auf Ihr Zeitfenster in der Übersicht durchführen.

Bitte beachten Sie zwingend die Hinweise im Buchungsfenster, zu erkennen anhand der roten Schrift.

3.3. Anmeldung von Containeranlieferungen

Im Falle von Containerlieferungen gelten spezielle Regelungen.

Vor der Zeitfensterbuchung in Cargoclix ist der Anlieferzeitpunkt zusätzlich mit unserem Kundenservice abzustimmen. Eine ausschließlich elektronische Anmeldung ist <u>nicht</u> ausreichend. Eine Anlieferung ohne vereinbarten Lieferzeitpunkt kann zur Annahmeverweigerung oder Standzeiten führen. Für mögliche Folgekosten, die sich aus einer Standzeit ergeben, übernimmt Hammer keine Haftung.

4. Anlieferbedingungen und Lieferdokumente

Eine Anlieferung muss stets mit dem Lieferschein des Lieferanten/Absenders erfolgen.

Ein Lieferschein bzw. Warenbelgleitschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Absender- bzw. Lieferantenadressdaten
- Empfänger- / Lagerkundenadresse
- Ihre Bestell- oder Auftragsnummer (PO-Nummer) als Referenz
- Positionsdaten mit Lieferanten- oder Kundenartikelnummer bzw. EAN

Im Falle einer <u>Anlieferung durch Dritte</u> mit Fremddokumenten ist es zusätzlich erforderlich den tatsächlichen Absender bzw. die Lieferantenadressdaten auf dem Lieferschein oder einer Packliste aufzuführen.

Weitere kundenspezifische Angaben auf den Lieferdokumenten können nach vorheriger Absprache erforderlich sein.

Alle Angaben auf den Lieferdokumenten müssen den Daten in der Warenanmeldung (Avisierung) entsprechen!

Generell sollte ausschließlich **Freigut**, d.h. verzollte Ware angeliefert werden.

<u>Wichtig:</u> Abweichende Vereinbarungen müssen im Vorfeld mit dem Kundenservice abgestimmt und schriftlich genehmigt werden. Liegt eine entsprechende Genehmigung vor, so muss dies bei der Warenanmeldung in Cargoclix im Feld "Zollstatus" angegeben werden.

Bei palettierter **Containerware** muss im Wareneingang zusätzlich zu den sonstigen Lieferdokumenten ein Zertifikat vorgelegt werden, dass der Container begast oder die Paletten hitzebehandelt wurden. Kann dies nicht vorgelegt werden, kann die Annahme des Containers verweigert und Zusatzgebühren erhoben werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Anlieferung von **Gefahrstoffen** mindestens 72 Stunden vor der Anlieferung mit dem Kundenservice abgestimmt werden muss und es bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der

Revision: 01 (2025-11) Seite 4 von 8



Anlieferung durch den Kundenservice. Wurde eine Genehmigung erteilt, muss ein Zeitfenster im Cargoclix gebucht werden und im Feld "Gefahrgut" ein "Ja" eingetragen werden.

Wir weisen darauf hin, dass für alle angelieferten Gefahrgüter die aktuelle Fassung des ADR - Kapitel 1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten - gilt. Dies betrifft den Inverkehrbringer und somit auch den Anlieferer oder den in dessen Auftrag Handelnden. So gewährleistet der Anlieferer oder der in dessen Auftrag Handelnder, dass alle geforderten Pflichten ihm obliegen. Ein Haftungsanspruch gegenüber Dritten ist daher verwirkt. Wir verweisen vorsorglich auf die derzeitigen Gesetzesregelungen in den jeweiligen Verkehrsträgerarten im Gefahrgutgesetz hin.

5. Anmeldung am Standort

Generell ist für die Anmeldung an unseren Standorten eine Referenz, z.B. eine Auftragsnummer oder Cargoclix Buchungs-ID notwendig.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass bei einer Ankunft vor dem geplanten Be- oder Entladetermin mit einer Wartezeit gerechnet werden muss. Es besteht kein Anspruch auf eine vorzeitige Einfahrt und/oder Bearbeitung.

5.1 Standort Eschweiler

Der Fahrer muss sich vor der Fahrt auf das Gelände der Hammer GmbH & Co. KG beim Pförtner anmelden.

Der Pfortendienst prüft die Lieferdokumente und weist dem Fahrer eine Rampe / ein Tor zu. Vor der Einfahrt sind die Verhaltensregeln für das Gelände zur Kenntnis zu nehmen, welche am Pförtnerhaus aushängen (siehe auch Kapitel 12.1) und auf Wunsch auch ausgehändigt werden.

5.2 Standort Düren

Das Gelände unseres Standorts in Düren ist zu unseren Geschäftszeiten direkt befahrbar. Die Anmeldung am Standort erfolgt im Wareneingangsbüro. Dieser ist mit einem Schild "Anmeldung / Registration" an der entsprechenden Türe ausgeschildet. Die Türe befindet sich rechts neben der Haupteingangstüre.

Auf dem Gelände befinden sich an der Seite des Fahrwegs Parkplätze, an denen das Fahrzeug während der Anmeldung geparkt werden kann.

Die Mitarbeiter des Wareneingangs prüfen die Lieferdokumente und weisen dem Fahrer eine Rampe / Tor zu. Bitte beachten Sie auch die Verhaltensregeln für das Gelände, die im Wareneingang ausliegen (siehe auch Kapitel 12.1).

6. Be- und Entladung

Die Be- und Entladung an unseren Standorten wird durch einen Mitarbeiter der Hammer GmbH & Co.KG oder durch einer von uns beauftragten Person durchgeführt.

Alle anliefernden und abholenden Fahrzeuge sowie die Ladung müssen geeignet sein, um das Be- und Entladen rückseitig über eine Ladebrücke durchführen zu können.

Alle Fahrzeuge sind während des Be- und Entladevorgangs durch einen Unterlegkeil zu sichern. Weiterhin müssen Motor und Zündung aus und die Feststellbremse gezogen sein.

Bitte beachten Sie, das kein Anspruch auf eine Seitenentladung besteht. Diese muss im Vorfeld zwingend mit dem Kundenservice abgestimmt werden und wird ggf. gem. Stundensatz nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Eine Entladung von Sprinter-Anlieferungen ist an allen genannten Standorten möglich.

Revision: 01 (2025-11) Seite 5 von 8



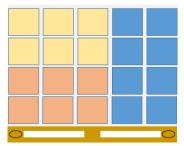
7. Beschaffenheit der Lieferpackstücke

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, müssen die angelieferten Pakete und Paletten den folgenden Bestimmungen unterliegen:

- Versandlabel: Jedes Packstück muss ein Versandetikett mit korrekten Adressdaten aufweisen, wodurch eine Zuordnung zum empfangenden Logistikkunden gewährleistet ist. Die Absenderdaten auf den Versandlabeln haben den Absenderadressdaten der Avisierung zu entsprechen. Alle Etiketten sind außen, gut sichtbar, an den Lieferpackstücken anzubringen, auch bei palettierten Kartons.
- 2. <u>Lieferdokumente:</u> Der Lieferschein/Warenbegleitschein ist außen an den Packstücken in einer handelsüblichen Sichttasche/Lieferscheintasche anzubringen.
- 3. Paletten-Eigenschalten: Im Falle von Paletten-Lieferungen gelten folgende Maßgaben:
 - <u>Paletten-Typ:</u> Euroflachpalette nach den offiziellen Tauschkriterien des Europäischen Paletten-Pools mit den Maßen von 120 x 80 cm (L x B).
 - <u>Stapelung/Schichtung:</u> Die auf der Palette befindlichen Kartonagen/Artikel sind formbündig zu stapeln.
 - <u>Überbauung / Höhe:</u> Seitlich überbaute oder zu hoch gebaute Paletten sind nicht zulässig.
 Die maximale Höhe der Paletten kann variieren und ist oftmals kundenspezifisch. Bitte beachten Sie deshalb stets die, mit unserem Kundenservice abgestimmte, maximale Höhe der Paletten.
 - <u>Sondermaße:</u> Angelieferte Waren mit Sondermaßen sind nur nach individueller Freigabe/Abstimmung für die Anlieferung freigegeben. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Kundenservice in Verbindung.
 - <u>Ladungssicherung auf Palette:</u> Paletten sollten nur mit Folie gewickelt angeliefert werden, andere Sicherungen sind im Vorfeld abzustimmen.

4. Artikelsortierung

- <u>Artikelreine Gebinde:</u> Artikelreine Gebinde bei der Anlieferung sind empfohlen, aber nicht zwingend erforderlich.
- Mischgebinde: Sofern eine Palette oder ein Paket nicht artikelrein angeliefert wird, sind Artikel im Gebinde eindeutig differenzierbar anzuordnen (siehe Schaubild) und mit der Gesamtanzahl des Lieferumfangs zu kennzeichnen (z.B. 1 von 3 oder 1/3). Wir empfehlen jedoch stets eine räumliche Trennung, d.h. sortenreine Gebinde.



Kurz-Zusammenfassung:

- Versandlabel mit Absender und Empfänger gem. Avis
- Lieferschein mit
 - Ihrer Empfänger-/Lagerkundenadresse
 - Ihrer Bestellnummer/PO-Nummer (ersatzweise Warenbegleitschein)
 - Ihren Positionsdaten mit Lieferanten- oder Kundenartikelnummer bzw. EAN

Revision: 01 (2025-11) Seite 6 von 8



- Tauschfähige Euro-Paletten ohne Mängel bei Palettenlieferungen
- Formbündige, stabile und sortierte Gebinde
- Etikettierung außen am Packstück

Bitte beachten Sie, Abweichungen von den obengenannten Punkten können zu kostenpflichtigen Korrekturmaßnahmen bis hin zur Annahmeverweigerung führen.

8. Wareneingang / Warenausgang

Im Wareneingang erfolgt bei Entladung/Warenannahme eine Prüfung hinsichtlich der folgenden Kriterien:

- Äußere Sichtkontrolle auf Beschädigungen
- Kontrolle und Prüfung der Begleitdokumente
- Prüfung und Dokumentation über die Einhaltung der Anlieferrichtlinien
- Erfassung der Liefermenge au Basis der äußerlichen Kennzeichnung (z.B. Karton-Label)

Nach Abschluss der Entladung/Annahme erhält der Frachtführer die quittierten Anlieferdokumente.

Es werden ausschließlich die Anzahl der Ladungsträger bzw. der Erhalt der Ladungsträger, nicht der Inhalt, quittiert. Unregelmäßigkeiten werden darauf vermerkt.

Sofern Klärfälle oder Fragen zu angelieferten Ware auftreten, wird unser Kundenservice Sie kontaktieren.

Im Warenausgang erhält der Frachtführer nach Abschluss der Beladung des Fahrzeuges eine Ladeliste.

Sollten Sie spezielle Anforderungen hinsichtlich der Dokumentation der Be- und/oder Entladung haben, setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit unserem Kundenservice in Verbindung.

9. Tausch von Ladungsträgern

Ein Zug-um-Zug Tausch von Euro-Paletten ist erwünscht. Beim Tausch wird gefordert, dass Paletten den Tauschkriterien des Europäischen Paletten-Pools für Europaletten entsprechen.

Sofern zwischen der Hammer GmbH & Co. KG und dem Frachtführer bzw. seinem Auftraggeber eine Palettentauschvereinbarung besteht, ist der Frachtführer verpflichtet, tauschfähige Paletten gemäß dieser Vereinbarung zu tauschen.

Verweigert der Frachtführer trotz bestehender Palettentauschvereinbarung den Palettentausch durch die Hammer GmbH & Co. KG, so erfolgt kein Palettentausch mit dem Frachtführer mehr; die Hammer GmbH & Co. KG ist in diesem Fall vom Palettentausch mit dem Frachtführer befreit.

Unterbleibt der Palettentausch durch den Frachtführer aus vertretbaren Gründen, so erhält der Frachtführer über die von der Hammer GmbH & Co. KG an den Frachtführer auszuhändigenden Paletten einen sogenannten Palettenschein. Dieser Palettenschein muss im Falle eines nachträglichen Tauschverlangens vorgelegt werden. Ein nachträglicher Palettentausch kann nur innerhalb von 60 Tagen nach Entstehung der Verpflichtung der Hammer GmbH & Co. KG zur Aushändigung der Tauschpaletten an den Frachtführer (d.h. nach der Anlieferung, bei der der Palettentausch hätte erfolgen sollen) erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Verpflichtung der Hammer GmbH & Co. KG zum Tausch der betreffenden Paletten.

Der Tausch weiterer, tauschfähiger Ladungsträger bedarf im Vorfeld einer Abstimmung mit unserem Kundenservice.

10. Haftungsausschluss

Sollte eine Anlieferung nicht die in diesen Anlieferrichtlinien geforderten Bestimmungen aufweisen, kann für nachgelagerte Prozesse keine Haftung übernommen werden.

Revision: 01 (2025-11) Seite 7 von 8



11. Kostensätzen bei Abweichungen

Die Zusatzentgelte werden erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern eine Lieferung dieser Anliefer- und Abholrichtlinie nur teilweise oder gänzlich nicht entspricht. Die Kostensätze in der jeweils gültigen Fassung können auf Verlangen durch den Kundenservice zugesendet werden.

12. Verhaltensregeln an den Standorten

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und zur Unfallverhütung gelten an unseren Standorten die nachfolgenden Regeln:



Revision: 01 (2025-11) Seite 8 von 8